



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Hessen – Schaffung von Transparenz und Erkenntnisgewinnung zur Kriminalitätsbekämpfung durch Ausweisung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten und Benennung von Migrationshintergrund bei Tatverdächtigen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag betont, dass Sicherheit zu den elementarsten menschlichen Bedürfnissen zählt. Auch wenn absolute Sicherheit in einem freiheitlichen Staat niemals garantiert werden kann, so muss der Staat doch sein Sicherheitsversprechen gegenüber den Bürgern bestmöglich zu erfüllen versuchen. Sinkt das Vertrauen in die Gewährleistung der inneren Sicherheit, so sinkt auch das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates und gefährdet mithin die Legitimation staatlicher Institutionen.
2. Der Landtag stellt fest, dass – trotz in der Gesamtschau rückläufiger Zahlen – in den letzten Jahren auch in Hessen in vielen Kriminalitätsbereichen und Deliktsfeldern ein besorgniserregender Zuwachs zu verzeichnen war. So weist die PKS Hessen für 2025 gegenüber 2024 beispielsweise eine erneute Steigerung bei Gewaltdelikten, Sexualstraftaten und Wohnungseinbrüchen aus. Dabei handelt es sich um Deliktsbereiche, die enorme Viktimisierungserfahrungen und -folgen auszulösen geeignet sind, die die Kriminalitätsfurcht der hessischen Bürger in besonderem Maße ansteigen lassen.
3. Dem Landtag ist bewusst, dass die Ausländerkriminalität vor allem in Deliktsfeldern wie Gewalt- oder Sexualstraftaten mittlerweile jedes akzeptable Maß überschritten hat; so lag in Hessen im Jahr 2025 der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei insgesamt 49,5 Prozent, wobei Mehrfachstaatsangehörigkeiten nicht ausgewiesen werden und Tatverdächtige, die neben der deutschen noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen, ausschließlich als deutsche Tatverdächtige geführt werden. Ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund von deutschen Tatverdächtigen nach der Migrationshintergrund-Definition des Statistischen Bundesamts wird ebenfalls nicht erfasst oder ausgewiesen.
4. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung bemüht ist, der steigenden Kriminalität sowie dem abnehmenden Sicherheitsgefühl mit einem Maßnahmenpaket zu begegnen, betont aber, dass Innenstadtoffensiven, Waffenverbotszonen und KI-gestützte Videoüberwachung nur zeitlich befristete Symptombekämpfungsmaßnahmen sein können, bis eine auf fundierten kriminologischen Erkenntnissen fußende Kriminalitätsbekämpfungsstrategie sowie Maßnahmen zur Prävention implementiert werden, die streng am (Verhaltens-) Störerprinzip ausgerichtet sind.
5. Der Landtag betont in diesem Zusammenhang, dass für eine konsequente Anwendung dieses Prinzips und mithin eine zielgerichtete und passgenaue Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung umfangreiche und lückenlose Kenntnisse insbesondere über diejenigen vorhanden sein müssen, die für die Erosion innerer Sicherheit und die Begehung von Straftaten verantwortlich zeichnen, weshalb es unerlässlich ist, auch personenbezogene Merkmale wie mehrere Staatsangehörigkeiten oder einen Migrationshintergrund zu erfassen und auszuweisen.

6. Der Landtag betont, dass weder das Vorliegen mehrerer Staatsangehörigkeiten noch eines Migrationshintergrundes alleine und für sich genommen Aussagekraft darüber entfalten, ob ein Individuum bereit ist, deviantes Verhalten zu zeigen. Derartigen Pauschalisierungen und Diskriminierungen tritt der Landtag auch angesichts der Tatsache von unzähligen hervorragend integrierten Personen mit Migrationsgeschichte klar entgegen. Dennoch verkennt der Landtag die Evidenz der Tatsache nicht, dass es vor allem angesichts von Migrationsgeschichten aus kulturfremden Kreisen zu Normenkollisionen mit dem in unserem Land verankerten und tradierten Werte- und Normensystem kommen kann, die in unterschiedlicher gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Prägung begründet liegen und sich oftmals dann in Kriminalität und Devianz ausdrücken, wenn eine vollständige Integration in das hiesige Gerüst aus Normen und Werten nicht erfolgt ist.
7. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Bürger Anspruch auf vollumfängliche Transparenz hinsichtlich aller Folgen der Migrations- und Einbürgerungspolitik der letzten Jahre haben, wozu ohne Einschränkung auch das Wissen darüber gehört, inwieweit Zuwanderer mit mehreren Staatsangehörigkeiten und Personen mit Migrationshintergrund deviantes Verhalten zeigen oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, Personen mit Mehrfachstaatsangehörigkeiten künftig nicht mehr ausschließlich als deutsche Tatverdächtige zu erfassen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ähnlich wie im Bundesland Nordrhein-Westfalen unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass ergänzend zu den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 1. Januar 2025 in Hessen künftig Personen, die neben der deutschen noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen, als dritte Gruppe neben deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen extra erfasst und im Jahrbuch PKS Hessen entsprechend ausgewiesen werden.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass künftig die für die Ausweisung eines Migrationshintergrunds nach der Definition des Statistischen Bundesamts (eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde) erforderlichen Daten bei den Meldebehörden hinterlegt und durch die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden EDV-gestützt und vollautomatisch, beispielsweise vermittels Schaffung von Schnittstellen in Vorgangsbearbeitungs- und Abfragesystemen, erhoben werden können.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sodann in Ergänzung zu den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 1. Januar 2025 in Hessen künftig Tatverdächtige mit Migrationshintergrund als weitere Gruppe neben deutschen Tatverdächtigen, nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie Tatverdächtigen mit sowohl deutscher als auch nichtdeutscher Staatsangehörigkeit („Doppelstaatler“) extra zu erfassen und im Jahrbuch PKS Hessen entsprechend auszuweisen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über eine Bundesratsinitiative sowie im Rahmen der Innenministerkonferenz unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik dahingehend geändert werden, dass künftig Mehrfachstaatsangehörigkeiten sowie ein Migrationshintergrund auch bundesweit standardmäßig erfasst und ausgewiesen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Juni 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe